

Vorlagen-Nr.: BV/0385/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 03.02.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Meins	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	N
Rat der Stadt Jever	16.03.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat der Stadt Jever

Sachverhalt:

Die Stadt Jever hat im vergangenen Jahr sowohl vom Förderverein Freibad Jever e.V. als auch von der Philipp-Orth-Stiftung einen höheren Spendenbetrag erhalten.

Zudem hat die Stadt Jever eine Geldzuwendung für die Kindertagesstätte „Stepke Huus“ in Cleverns erhalten, über deren Annahme der Rat der Stadt Jever ebenfalls zu entscheiden hat, da die Spendensumme einer Spenderin / eines Spenders in Höhe von jährlich maximal 2.000,00 €, über die ansonsten der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever zu entscheiden hat, im Jahr 2022 bereits vollständig ausgeschöpft wurde. Über darüberhinausgehende Zuwendungen hat der Rat der Stadt Jever zu entscheiden.

Die genauen Beträge der jeweiligen Zuwendungen können der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage entnommen werden.

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Jever über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Annahme der erhaltenen Geld- und Sachspenden keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 16.335,70 € werden gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Anlage:

- Auflistung der erhaltenen Geld- und Sachspenden, die in die Zuständigkeit des Rates fallen